



## **Bericht**

der Landesregierung

**Schlachtkapazitäten in Schleswig-Holstein**

**Drucksache 18/1727 (neu)**

**Federführend ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume**

Statistik und Trends

Die Tierproduktion (v.a. Rinder und Schweine) hat für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft überragende Bedeutung. Es werden ca. 1,1 Mio. Rinder und 1,5 Mio. Schweine gehalten.

**Viehbestände<sup>1</sup>**Rinderbestände und -haltungen am 3. November 2013 in SH<sup>2</sup>

Rinderbestand insgesamt	1.144.934
Milchkuhbestand	399.599
Rinder > 2 Jahre	97.558
Rinder >1 bis < 2 Jahre	277.587
Jungrinder > 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	102.870
Kälber bis einschl. 8 Monate	227.007
Rinderhaltungen insgesamt	8.215
Darunter Milchkuhhaltungen	4.652

Schweinebestände in Schleswig-Holstein November 2013

Schweine insgesamt	1.503.800
Mastschweine	708.400
Zuchtschweine über 50 kg LG	97.500
Jungschweine	287.300
Ferkel	410.700
Betriebe mit Schweinen	1.100
davon mit Ferkel	400
davon mit Jungschweinen	700
davon mit Mastschweinen	900
davon mit Zuchtschweinen	400

Wegen der starken Kostendegression (d.h. geringere durchschnittliche Schlachtkosten in großen Schlachthöfen) hat die europäische Schlachtbranche einen großen Strukturwandel erlebt. Große Schlachtkonzerne beherrschen das Bild. Wegen der relativ geringen Transportkosten für Schlachtvieh gibt es einen starken überregionalen Wettbewerb um Schlachtvieh, der durch die bestehenden überregionalen Überkapazitäten verschärft wird.

Wegen seiner geographischen Lage gibt es in Schleswig-Holstein nur noch wenige große Schlachtstätten (Bad Bramstedt, Kellinghusen, Itzehoe, Husum, Niebüll) und die meisten Tiere werden nach außerhalb (Niedersachsen, Mecklenburg-

<sup>1</sup> Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

<sup>2</sup> Auswertung aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tier (HIT)

Vorpommern etc.) transportiert und dort geschlachtet. Die amtliche Statistik erfasst diese Bewegungen nicht. Insgesamt gibt es in Schleswig-Holstein zurzeit 111 zugelassene Schlachtbetriebe. Genauere Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

Auf der Basis der Meldungen der Veterinärämter erstellt das Statistische Landesamt eine jährliche Statistik der insgesamt in Schleswig-Holstein geschlachteten Tiere. Dabei spielen Hausschlachtungen seit Jahrzehnten praktisch keine Rolle.

Demnach wurden 2013 in Schleswig-Holstein gewerblich geschlachtet:  
(in Klammern: Hausschlachtungen)

Ochsen	3.895	(2)
Bullen	122.508	(35)
Kühe	123.142	(12)
Weibliche Rinder	57.516	(57)
Kälber	9.441	(2)
Jungrinder	3.760	(1)
Schweine	626.704	(99)
Lämmer	129.261	(42)
Übrige Schafe	13.454	(37)
Ziegen	1.320	(-)
Pferde	621	(-)

Von den 111 in Schleswig-Holstein lebensmittelrechtlich zugelassenen Schlachtbetrieben sind 101 Rinder-, 99 Schweine- und sechs Geflügelschlachtbetriebe (Mehrfachnennungen möglich). Die Schlachtungen erfolgen nur noch in geringem Umfang in kleineren Schlachtstätten. Die Vermarktung erfolgt dann regional.

Weitere Hinweise lassen sich aus der Handelsklassenüberwachung ableiten, die auf den einschlägigen EU-Regelungen über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte (u. a. EU-Verordnungen zur Klassifizierung und Preismeldung) sowie dem nationalen Fleischgesetz beruhen. Meldepflichtig hinsichtlich der wöchentlichen Preiserfassung sind alle Rinderschlachtbetriebe, die mind. 75 Rinder/Woche schlachten, sowie alle Schweineschlachtbetriebe, die mindestens 200 Schweine/Woche schlachten. Derzeit sind in Schleswig-Holstein:

- sieben Rinderschlachtbetriebe und
- drei Schweineschlachtbetriebe

meldepflichtig und melden wöchentlich der amtlichen Handelsklassenüberwachung ihre Schlachtzahlen und den Auszahlungspreis innerhalb der jeweiligen Kategorie. Ca. 90% der Gesamtrinderschlachtungen in Schleswig-Holstein werden von den sieben meldepflichtigen Rinderschlachtbetrieben durchgeführt.

Zur Struktur des verarbeitenden Ernährungsgewerbes in Schleswig-Holstein folgender Auszug zu Schlachtungen und Fleischverarbeitung<sup>3</sup>:

Ernährungsgewerbe	Betriebe						Beschäftigte						Umsatz in Mio. Euro					
	07	08	09	10	11	12	07	08	09	10	11	12	07	08	09	10	11	12
<b>darunter: Schlachten und Fleischverarbeitung</b>	42	47	44	43	46	46	3.411	3.597	3.580	3.558	3.715	3.832	1.371	1.453	1.327	1.380	1.492	1.647
<b>...davon: ...Schlachtbetriebe (ohne Schlachten von Geflügel)</b>	15	14	13	13	13	13	660	641	705	622	638	646	574	600	520	374	414	481
<b>...Fleischverarbeitung</b>	27	32	29	29	32	33	2.751	2.931	2.824	2.909	3.050	3.159	797	849	801	1.002	1.074	1.161

### Förderung von Schlachtkapazitäten

Aus nachvollziehbaren nationalen und EU-rechtlichen Gründen ist eine Förderung (Subvention) der großen Schlachtkonzerne kaum möglich bzw. nicht sinnvoll, zumal auch überregional Überkapazitäten bestehen. Der marktwirtschaftlich bedingte Strukturwandel (s.o.) kann bzw. sollte dort lediglich ordnungspolitisch begleitet werden.

Vor diesem Hintergrund will die Landesregierung ihre Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von Tieren auf kleine und regional orientierte Unternehmen konzentrieren.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der neuen EU-ELER-Förderperiode 2014 bis 2020. Vorgesehen sind in der aktuellen Planung für diesen Zeitraum 6 Mio. € EU-Mittel und eine Kofinanzierung aus Bundes- und Landesmitteln (Gemeinschaftsaufgabe) in fast (94%) gleicher Höhe.

Für diese Mittel können sich Kleinstunternehmen (< 10 Arbeitsplätze) und Kleinunternehmen (< 50 Arbeitsplätze) auch aus der Fleischbranche bewerben. Bereits in der abgelaufenen Förderperiode sind in Schleswig-Holstein kleinere fleischverarbeitende Unternehmen gefördert worden (Maschinen für die Fleischverarbeitung).

Grundsätzlich werden die Mittel in Jahrestanchen (ca. 2 Mio. €) aufgeteilt und nach noch festzulegenden Projektauswahlkriterien den zum Zuge kommenden Antragsteller bewilligt.

Im Ausnahmefall können größere Vorhaben von zentraler Bedeutung für Schleswig-Holstein berücksichtigt werden, wobei der ELER als alleiniges Förderinstrument überfordert wäre. Ein Erhalt von Schlachtkapazitäten in Schleswig-Holstein ist wünschenswert.

<sup>3</sup> Quelle: Agrar- und Umweltportal MELUR, Ernährungsgewerbe, Erfassungsgrenze 10 und mehr Beschäftigte

### Beispiel Schweinemarkt

In Schleswig-Holstein werden nur noch 30% der produzierten Mastschweine (ca. 750.000 von insgesamt 2,5 Mio. Stück jährlich) geschlachtet. Die übrigen 70% werden nach Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, aber auch bis nach Sachsen transportiert und dort geschlachtet. Insbesondere in Niedersachsen ist die Zahl der Schlachtungen in den letzten Jahren um 50% gestiegen.

Die Schlachtungen sind in Schleswig-Holstein dagegen seit Jahren rückläufig. Dies ist zurückzuführen auf Schließungen von Schlachthöfen in den 90er Jahren (u. a. Schleswig, Rendsburg, Kiel) sowie Lübeck 2006. Demgegenüber hat die Zahl der produzierten Schlachtschweine in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren leicht zugenommen.

In Deutschland gibt es grundsätzlich ein Überangebot an Schlachtkapazitäten. Auch für Schweine aus Schleswig-Holstein besteht in den umliegenden Bundesländern eine erhebliche Nachfrage. Die Transportkosten sind relativ gering. Während ein Transport von 100 km etwa 2 € pro Schwein kostet, steigen die Kosten bei einem Transport von 400 km lediglich auf ca. 3 € pro Schwein. Es ist geschätzt worden, dass schleswig-holsteinische Schweine im Durchschnitt ca. 350 km zum Schlachthof gefahren werden. Die Differenz zu einem regionalen Schlachthof liegt somit unter einem Euro. Auf der anderen Seite gibt es mit zunehmender Größe eines Schlachthofes stark fallende Durchschnittskosten der Schlachtung. Bei 500.000 Schlachtungen pro Jahr (Kellinghusen aktuell) wird mit 10 € pro Schwein kalkuliert, bei 1 Mio. Schlachtungen mit 8 € pro Schwein.

Insgesamt erzielen die Schweineerzeuger relativ gute Erlöse im Vergleich zu den Verbraucherpreisen, d.h. die Spanne und die Umsatzrendite in der Schlachtbranche sind relativ gering. Während die Erzeuger mit der jetzigen Situation relativ gut „leben“ können, ist die Situation aus übergeordneter regionalpolitischer Sicht kritisch zu beurteilen.

#### Erstens besteht ein tierschutzpolitisches Interesse.

Trotz der gegenwärtig einhaltbaren gesetzlichen Bestimmungen beim Verbringen in andere Bundesländer wäre es wünschenswert, wenn die Tiertransportzeiten so kurz wie möglich gehalten werden können. Grundsätzlich ist auf längere Sicht eher mit einer Verschärfung der gegenwärtigen Bestimmungen zu rechnen.

#### Zweitens besteht ein volkswirtschaftliches Interesse.

Es ist kalkuliert worden, dass bei der Schlachtung und Verarbeitung von Schweinen eine erhebliche Wertschöpfung von ca. 25% der Erlöse erzielt wird, die sich wesentlich in Löhnen für Arbeitsplätze und einem Gewinn für die Unternehmen niederschlägt.

Darüber hinaus wird in der Diskussion manchmal ein seuchenpolitisches Argument vorgebracht, das allerdings aus fachlicher Sicht nicht durchträgt, weil im Seuchenfall die Keulungen auf den betroffenen Betrieben stattfinden.

Es ist daher wünschenswert, wenn in Schleswig-Holstein nennenswerte Schlachtkapazitäten vorgehalten werden.

Aspekte im Hinblick auf Dänemark

Dänemark ist ein starker Exporteur von Schweinefleisch. Der Selbstversorgungsgrad beträgt 600 % (Deutschland ca. 105%).

Der Export gelingt auch in außereuropäische Länder, weil Dänemark einen einzigartigen Gesundheitsstatus beim Schweinefleisch aufgebaut hat. Insbesondere ist der dänische Schweinebestand fast Salmonellenfrei (1% der Betriebe) während in Deutschland noch ca. 30% der Betriebe mit Salmonellen zu kämpfen haben.

Dieses Absatz fördernde Argument ist gerade beim Export sehr wichtig.

Im Übrigen sind die Schlachtkosten in Dänemark wegen des höheren Lohnniveaus unattraktiv.

Daher importiert Dänemark grundsätzlich keine Schweine zum Zweck der Schlachtung. Vielmehr werden viele dänische Schweine in Deutschland geschlachtet, zumal es hier Überkapazitäten und Großbetriebe mit Kostenvorteilen gibt.

Nationale Bestimmungen, die eine Schlachtung von deutschen Schweinen in Dänemark verhindern würden, gibt es nicht.